

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.838.768

Ihr Zeichen: 47/PET-NR/2020

Wien, 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hat im Zuge der Vorberatungen in Bezug auf die Petition Nr. 47 betreffend „Rasche Umsetzung und Dotierung des „Fonds Zukunft Österreich“ (47/PET-NR/2020) in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 beschlossen, mein Ministerium binnen acht Wochen zu einer schriftlichen Stellungnahme zur gegenständlichen Petition, ho. einlangend am 17. Dezember 2020, einzuladen.

Mein Ministerium unterstützt die in der beigeschlossenen Petition zum Ausdruck gebrachte Ansicht, wonach die Mittel, die die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung den begünstigten Forschungsförderungseinrichtungen in den letzten Jahren zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt hat, von hoher Bedeutung für die Forschungsförderung in Österreich sind. Ein Entfall dieser Mittel hätte negative Auswirkungen auf den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich, weil wesentliche Forschungs- und Innovationsvorhaben nicht finanziert werden könnten.

Daher ist es das Bestreben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dass die im Regierungsprogramm vorgesehene Weiterentwicklung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zum Fonds Zukunft Österreich möglichst rasch im ersten Quartal 2021 erfolgt und die Dotierung des Fonds auf mindestens gleichem Niveau wie in den vergangenen drei Jahren sichergestellt wird. Mein Ministerium ist diesbezüglich um Abstimmung mit den federführend zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, bemüht.

Auch die in der Petition angesprochene Alternative einer Verlängerung der Sonderdotierung der Nationalstiftung im Ausmaß der letzten drei Jahre als Überbrückung bis zur Einrichtung des Fonds Zukunft Österreich wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt. Dies bedeutet, dass die Aufhebung der gesetzlich festgelegten zeitlichen Befristung für die Sonderdotierung erforderlich ist; ebenso sind die nötigen Regelungen zur Verlängerung der Verwendung von Österreichfonds-Mitteln für Forschung, Technologie und Innovation erforderlich. Hinsichtlich der Einleitung der entsprechenden Schritte darf insbesondere auf das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hingewiesen werden.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn noch im ersten Quartal 2021 über eine vor allem mit der Österreichischen Nationalbank abgestimmte Dotierung für den Zukunftsfonds entschieden und das Nationalstiftungsgesetz entsprechend rasch adaptiert werden könnte. Bezuglich der konkreten Ausgestaltung des Zukunftsfonds laufen bereits Vorgespräche zwischen den betroffenen Ministerien (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Bundesministerium für Finanzen), um ein gemeinsames Konzept abzustimmen.

Mit besten Grüßen